

**AUSZUG AUS DEM
STENOGRAPHISCHEN PROTOKOLL**

**der 19. Sitzung der
XX. Gesetzgebungsperiode
des
Burgenländischen Landtages**

***10.11 Uhr - 15.16 Uhr
Donnerstag, 17. November 2011***

Tagesordnung

1.

2.

3.

4.

5. *Burgenländisches Gemeinde-Investitionsfondsgesetz; Änderung*

6.

7.

Verhandlungen

Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 341), mit dem das Burgenländische Gemeinde-Investitionsfondsgesetz geändert wird (Zahl 20 - 208) (Beilage 349)

Berichtersteller: Mag. Thomas Steiner (S. 2400)

Redner: Leo Radakovits (S. 2400) und Erich Trummer (S. 2403)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2406)

5. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 341), mit dem das Burgenländische Gemeinde-Investitionsfondsgesetz geändert wird (Zahl 20 - 208) (Beilage 349)

Präsident Gerhard Steier: Zum 5. Punkt der Tagesordnung, dem Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf, Beilage 341, mit dem das Burgenländische Gemeinde-Investitionsfondsgesetz geändert wird, Zahl 20 - 208, Beilage 349, erstattet Herr Landtagsabgeordneter Mag. Thomas Steiner den Bericht.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Ich bitte um Ihren Bericht Herr Abgeordneter.

Berichterstatter Mag. Thomas Steiner: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Gemeinde-Investitionsfondsgesetz geändert wird, in ihrer 13. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 9. November 2011, beraten.

Ich wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Gemeinde-Investitionsfondsgesetz geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Präsident Gerhard Steier: Als erstem Redner erteile ich Herrn Landtagsabgeordneten Bürgermeister Leo Radakovits das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter, Sie sind am Wort.

Abgeordneter Leo Radakovits (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das Burgenländische Gemeinde-Investitionsfondsgesetz ist in seiner ursprünglichen Fassung seit 1973 in Kraft und hat mit dazu beigetragen, dass die Gemeinden, die Gemeindeverbände, die Wassergenossenschaften, Wasserverbände zur Verbesserung beziehungsweise erst zur Installierung einer funktionierenden

Wasserversorgung beitragen konnten, andererseits durch Kanalisation der Siedlungen im Burgenland zu einer höchsten Kanalisierungsdichte im Burgenland gekommen wurde und damit auch einen ökologischen Meilenstein mitbegründen können.

Denken wir nur, dass der Grundwasserschutz durch das Vermeiden der ungeklärten Klärwässer im Boden hintangehalten werden konnte. Dass für den Tourismus, für den Natur- und Landschaftsschutz optimale Voraussetzungen einerseits durch überall funktionierende Wasserversorgung, andererseits durch spezielle und ökologische Abwasserentsorgung geschaffen werden konnte.

Das heißt, die Gemeinden als Hauptträger dieser Einrichtung des Gemeindeinvestitionsfonds konnten mit Darlehen nicht rückzahlbaren Beiträgen viel zur Investitionskraft beitragen und gleichzeitig auch die Infrastruktur in den Gemeinden verbessern, sodass auch das Burgenland von dieser Warte auch einen Spitzenwert in ganz Österreich halten konnte.

Bei der Anwendung des derzeit gültigen Gemeinde-Investitionsfondsgesetzes ist es aber zur Auslegungsschwierigkeiten hinsichtlich der Förderhöhe bei Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlagen gekommen.

Denn das derzeitige Gemeinde-Investitionsfondsgesetz sieht Förderungen im Bereich der Abfallwirtschaft vor, da jedoch keine derartigen Förderungen aus diesem Fonds gewährt wurden, könnte aber auf Grund eines Ansuchens durch die Gleichheitsgestaltung eine Ablehnung problematisch sein und somit wäre hier durch diese Rechtsbereinigung auch das sichergestellt, dass eben nur Wasserversorgungsanlagen und Abwasserbeseitigungsanlagen zu fördern sind, so wie es bisher Usus war.

Des Weiteren ist es auch wichtig, dass die Förderung nicht nur auf die Errichtung und die Erneuerung von Anlagen auszurichten ist, sondern so, wie es bisher auch in der Praxis geübt wurde, zur Erweiterung von Anlagen und auch zur Sanierung von Anlagen verwendet werden darf.

Damit ist auch dieser bisherigen Bestimmung Rechnung getragen, die Rechtsbereinigung wurde auch auf diese Paragrafen ausgedehnt. Die Gemeinde-Investitionsfondsregelung, die vorsieht, dass eben 20 Prozent für Kanalisationsanlagen und zehn Prozent für Wasserversorgungsanlagen zu gewähren sind, leistet nicht nur einen wichtigen Teil für die Investitionstätigkeit der Gemeinden, sondern hilft mit, die Kosten für die Bürger niedrig zu halten, weil durch diese Förderungen die Basis in den Gemeinden niedriger ist, wovon sich die Kanalgebühren oder eben die Wassergebühren dann bemessen.

Das heißt, in weiterer Folge haben dadurch auch diese Investitionsfondsmittel den Bürgerinnen und Bürger direkt auch Kosten sparen geholfen.

Ich möchte noch weiter ausführen, dass seitens des Bundes über die Änderung des Umweltförderungsgesetzes derzeit eine Verringerung der Bundesmittel vorgesehen ist, ab dem Jahr 2013.

Hier werden sicherlich noch Verhandlungen zu führen sein, vor allem weil die ursprüngliche Bindung an das Jahr 2013 wegen des Finanzausgleichsgesetzes bis 2013 gemacht wurde und nachdem diese Finanzausgleichsgesetzgebung jetzt um ein Jahr verlängert wurde, werden hier sicherlich Nachverhandlungen notwendig sein, weil gerade diese Bundesmittel in Kombination mit den Landesmitteln notwendig sind, um die Erneuerungen, Sanierung, die jetzt anstehen, in Hinkunft auch vollziehen zu können.

Die Investitionen der Gemeinden im Burgenland, das muss man auch sagen, haben sich verringert aufgrund der Wirtschaftskrise. Ich darf nur daran erinnern, dass im Jahr 2008 noch die Gemeinden eine Investitionsquote von 140 Millionen Euro zu verbuchen hatten, während im Jahr 2010 nur mehr 110 Millionen Euro an Investitionen verbucht werden konnten.

Das heißt, man hat gesehen, dass die Reaktion auf das erstmalige Minus im Finanzierungssaldo der Gemeinden von 4,5 Millionen Euro im Jahr 2009 durch die Gemeinden dahingehend war, dass man eben bei Investitionen zurückgefahren hat und im Jahr 2010 hat man es dann auf der anderen Seite gesehen, einerseits ein Minus von 30 Millionen Euro bei den Investitionen, andererseits hat es wieder einen positiven Finanzierungssaldo von 4,7 Millionen Euro gegeben.

Das spricht einerseits für die Gemeinden. Die Gemeinden sind in der Lage, rasch auf Neuerungen, auf wirtschaftliche Entwicklungen, die sie nicht beeinflussen können, zu reagieren und damit ist auch sichergestellt, dass eben die Kleingemeinden, wie es im Burgenland die Struktur ist, auch optimal funktionieren.

Ich möchte auch gleichzeitig erwähnen, weil auch dies immer wieder auch zur Diskussion ansteht, ob die Kleingemeinden auch punkto Wirtschaftlichkeit, auch Finanzveranlagungen richtig handeln beziehungsweise durch die wenig vorhandenen Apparate auch überhaupt in der Lage sind, dies zu bewerkstelligen.

Die Diskussionen der letzten Tage und Wochen mit der Verspekulierung von 418 Millionen Euro durch die Stadt Linz lehrt uns in vielen Dingen auch eines Besseren und man kann sich als Kleingemeinde auch sehr wohl das zugutehalten, dass wenn Diskussionen hier stattfinden, man muss sich das vorstellen - 417 Millionen Euro, das entspricht etwa dem Doppelten der Ertragsanteile aller burgenländischen Gemeinden, die sich bei zirka 200 Millionen Euro bewegen und bei der Stadt Linz bei einem Budget von 600 Millionen Euro ist das über zwei Drittel der Budgetsumme der Stadt und womöglich ist eine Konkursreife damit gegeben, wenn das tatsächlich auch schlagend wird und die Stadt sich das mit der BAWAG nicht richten kann.

Ich möchte daher nochmals darauf hinweisen, weil im Vorfeld bei verschiedenen Gesetzen, Änderungen der Gemeindeordnung, Spekulationsverbot und so weiter, eben den Kleingemeinden vieles abgesprochen wurde, dass sie eben nicht in der Lage sind, dies oder jenes zu bewerkstelligen. Linz wird auch vom Rechnungshof geprüft. Es hat geheißen, wenn der Rechnungshof prüft, passiert so etwas nicht.

Ich darf nur erwähnen, auch die Stadt Wien wird vom Rechnungshof überprüft, hat auch über 200 Millionen Euro ein Minus derzeit an Frankenkrediten.

Die ÖBB mit 297 Millionen Euro, auch ein Betrieb, der vom Rechnungshof überprüft wird. Daher nochmals, man soll die guten Begründungen, warum es sinnvoll ist, dass ein Rechnungshof sehr wohl prüft, nicht mit schlechten Beispielen untermauern und vielleicht Erwartungen wecken, die ohnehin nicht zu erreichen sind.

Man kann eben bei Ex-Post-Prüfungen nicht etwas vorwegnehmen, was eben schon geschehen ist, also dahingehend sollten wir uns womöglich auch einig sein.

Auch in diesem Zusammenhang, weil doch oft von Formalfehlern, die in vielen kleineren Gemeinden oder Städten passieren, die Rede ist. Die Stadt Linz hatte bei ihrer Klage auch die Klage zurückbekommen, obwohl drei Rechtsanwaltskanzleien, sieben Universitätsprofessoren dabei waren, hat es doch auch zwei Formalfehler gegeben und man musste nachbessern, weil es keine Gemeinderatsbeschlüsse gegeben hat oder weil es auch nicht ersichtlich war, wer tatsächlich Kläger ist.

Ich möchte, weil ich auch Vertreter dieser Kleingemeinden bin, deswegen darauf hinweisen, dass wir ein gutes Nebeneinander von diesen Groß- und Kleingemeinden brauchen, dass wir Kooperationen, sinnvolles Miteinander und Ergänzen notwendig haben, dass wir aus dieser Konstellation, wie wir sind, auf der burgenländischen kommunalen Szene haben, unsere Vorteile ziehen sollten. Dass wir schauen, wo wir diese Vorteile ausbauen könnten, und dann werden wir auch weiterhin so gut fahren wie kein anderes Bundesland mit den Gemeinden.

Wir sind als einziges Bundesland bei den Gemeinden mit nur zwei Abgangsgemeinden im Jahr 2010 gefahren.

In vielen Bundesländern werden jetzt kommunale Pakete geschnürt, um die Gemeinden quasi zu retten. Wir sind bisher mit unseren gemeinsamen Anstrengungen Land, Gemeinden gut gefahren in dieser Richtung und ich wünsche mir, wenn wir das fortsetzen in dieser Richtung, dass wir auch weiterhin die Ausgewogenheit, dass sowohl Land, auch Gemeinden mit den finanziellen Mitteln das Bestmögliche herausholen können, auf der positiven Seite dastehen.

Ich möchte nochmals abschließend dem Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter als zuständigen Referenten danken, dass die Arbeiten gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hinsichtlich der Novellierung des GIF-Gesetzes so aufbereitet wurden und sichere seitens meiner Fraktion die Zustimmung zu. *(Beifall bei der ÖVP)*

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Abgeordneter.

Ich darf bei der Gelegenheit etwas für uns alle Bedeutsames auch verkünden. Ich darf zum ersten Mal meines Wissens Dr. Josef Hochwarter in seiner Funktion als Landesamtsdirektor-Stellvertreter hier auf diesem Podium begrüßen. Herzlich willkommen! *(Allgemeiner Beifall)*

Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Landtagsabgeordneter Erich Trummer.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Erich Trummer (SPÖ): Sehr geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus! Zu allererst darf ich natürlich auch namens der SPÖ-Fraktion Herrn wirklichen Hofrat Dr. Josef Hochwarter herzlich willkommen heißen im Landtag und wir freuen uns natürlich auf eine gute Zusammenarbeit und wünschen auch alles Gute.

Ich möchte natürlich auch zum Thema, inhaltlich zur vorliegenden Gesetzesnovelle, nicht allzu tief eintreten, da hat auch schon sehr, sehr viel Kollege Radakovits gesagt und vorweggenommen und ich kann dieses Großteils auch nur bestätigen.

Ich möchte aber das Thema aus einem etwas anderen Blickwinkel beleuchten und ich glaube, was wir so in den letzten Jahren alle mitverfolgt haben, wir sehen uns tatsächlich vor wirklich gewaltigen Herausforderungen gegenüber.

Die letzten Jahre waren von einer schweren Finanz- und Wirtschaftskrise, aber auch von unverschämten Spekulanten und Populisten, die nicht nur der Finanz- und Realwirtschaft enorm geschadet haben, sondern auch ganze Staaten an den Rand des Ruins geführt haben, geprägt.

In einer vernetzten Weltwirtschaft war und ist somit auch die ganze EU und natürlich auch Österreich zu Maßnahmen gezwungen, die einerseits die Konjunktur, Arbeitsplätze und sozialen Frieden weiterhin gewährleistet.

Andererseits sind mit der aktuellen Schuldenbremse, aber auch mit Sparmaßnahmen und Reformen zum Teil schmerzliche Maßnahmen erforderlich, damit

das funktionierende, lebensnotwendige Gefüge - Bund, Land und auf der anderen Seite Gemeinden - nicht auseinanderbricht.

Mit diesem Hintergrund sehen wir uns wahrscheinlich vor einer ganzen Reihe von politischen Richtungsentscheidungen, aber auch Prioritätensetzungen konfrontiert. Im Mittelpunkt dieser Entscheidungen sollten meines Erachtens aber immer der Mensch und sein Lebensumfeld stehen, vor allem auch das Wasser - und jetzt bin ich beim Thema -, vor allem auch das Wasser als eine enorm wichtige Lebensgrundlage und als Lebensmittel Nummer eins darf weder in puncto Qualität noch in puncto Leistbarkeit gefährdet werden.

In Österreich und insbesondere auch im Burgenland funktioniert diese öffentliche Daseinsvorsorge mit beispielsweise der Wasserversorgung hervorragend. Das ist natürlich auch eine gemeinsame Kraftanstrengung - es ist erwähnt worden -vom Bund, Land und Gemeinden und dafür darf ich mich natürlich bei allen Mitwirkenden sehr herzlich bedanken.

Aber selbstverständlich ist es notwendig, diesen ständigen Prozess der Sanierung, der Erneuerung und des Ausbaus der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur auch in Zukunft gemeinsam zu bewältigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hoffe, wir sind uns einig, dass die öffentliche Daseinsvorsorge auch in schwierigen Zeiten, vor allem in diesen schwierigen Zeiten, eine hohe Priorität einnehmen muss.

Im Kern wird mit der vorliegenden Novelle des Burgenländischen Gemeinde-Investitionsfondsgesetzes die bisher gelebte Praxis der Landesförderung beim Bau beziehungsweise bei der Sanierung von Wasserversorgungsanlagen und bei Abwasserbeseitigungsanlagen beibehalten. (*Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Das Gesetz wird Großteils lediglich an die bisher gelebte Praxis herangeführt. Ich hoffe, dass der zuständige Landesrat, Andreas Liegenfeld, diesen Rahmen, den das Gesetz zur finanziellen Unterstützung von Verbänden und Gemeinden vorgibt, auch anwendet.

Ich hoffe hier auch auf ein klares Bekenntnis von Landesrat Liegenfeld für eine Fortsetzung der Landesförderungen, auch wenn und gerade weil der Bund seine Förderungen streicht. Denn auf die Gemeinden und Verbände kommt in den nächsten Jahren ein gewaltiges Investitionserfordernis zur Sanierung der in die Jahre gekommenen Infrastruktur zu.

Ich hatte erst, gemeinsam mit dem Herrn Landesrat Liegenfeld, vor wenigen Tagen die Gelegenheit, bei der Tagung der Interessensgemeinschaft „Plattform Wasser Burgenland“ dabei zu sein, wo wir uns von der hervorragenden Arbeit der Verbände und der Gemeinden überzeugen konnten.

Zu Recht wurde sehr kritisch und einhellig über alle politische Lager und Gesinnungen angemerkt, dass ausgerechnet der burgenländische Lebensminister Berlakovich den Sparstift beim Lebensmittel Nummer eins, dem Wasser, ansetzt und die Streichung der Bundesförderungen in das Budgetbegleitgesetz eingebracht hat. (*Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Das ist für mich, das ist für die SPÖ Burgenland, unverständlich. Wir fordern von Berlakovich eine Rücknahme und lieber bei seinen persönlichen Werbeausgaben, als bei unserer Wasserversorgung zu sparen.

Wir hoffen natürlich auch, dass das so, wie das Landesrat Liegenfeld bei der Tagung kürzlich in Raiding bereits zugesagt hat, nicht nur er, sondern auch alle im Landtag vertretenen Parteien so sehen.

Für mich ist klar: Nur mit Zusammenarbeit, mit einem klaren Bekenntnis zum Miteinander, sind die Herausforderungen der Wasserversorgung für die Zukunft zu lösen. Ich meine über Parteigrenzen hinweg, denn das Wasser hat keine Farbe, über Landesgrenzen hinweg, denn das Wasser kennt keine Schranken wenn ich da beispielsweise nur an Lichtenwörth denke, über ideologische Grenzen hinweg. Wasser, das wissen wir, ist für alle Lebensmittel Nummer eins. Egal ob Politiker, Arbeitnehmer, Arbeitgeber oder vielleicht auch Bauer. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Ich meine, es ist wichtig, dass auch Fehlentwicklungen und deren Auswirkungen klar angesprochen werden. Denn Themen, wie Grundwasser- beziehungsweise Trinkwasserschutz, zum Beispiel, anhand dieses Skandalprojektes Lichtenwörth müssen heute mehr denn je in der Öffentlichkeit diskutiert und bewusst gemacht werden.

Beim Expertenforum in Raiding wurde auch einmal mehr klar, dass auch viele Expertinnen und Experten drängen, dass sich Landesrat Liegenfeld und die für das Wasserrecht zuständige Landesrätin Resetar endlich bei ihren niederösterreichischen Kollegen und dem zuständigen Bundesminister Berlakovich im Sinne der burgenländischen Trinkwasserversorgung durchsetzen.

Hohes Haus! Wie bereits angesprochen hat eine funktionierende Wasserversorgung für Bundesminister Berlakovich anscheinend etwas zu wenig Priorität. Das thematisierten auch die rund 160 Experten in Raiding, die den in den nächsten Jahren zu erwartenden Anstieg im Investitionsbedarf für die Sanierung der bestehenden Leitungssysteme erwarten und somit die beschlossenen Kürzungen und Streichungen der Bundesfördermittel klar kritisierten.

Denn die sanierungsbedürftigen Leitungsnetze aus den 50er, 60er und 70er Jahre erfordern allein im Burgenland bis zum Jahr 2020 jährliche Investitionen von über 15 Millionen Euro und danach sogar jährliche Investitionen von über 20 Millionen Euro. 20 Millionen Euro jährlich! Dann werden da noch Förderungen gestrichen.

Aufgrund der erfolgten Berlakovich-Eingabe in das Budgetbegleitgesetz 2011 wird nun jedoch die Bundesförderung im Zeitraum 2010 bis 2013 ungefähr halbiert. Ab dem Jahr 2013 sind, laut dem Willen von Berlakovich, überhaupt keine Förderungen mehr vorgesehen.

Herr Kollege Radakovits! Da waren Ihre Ausführungen schon etwas schaumgebremst, das muss ich anmerken, wenn Sie sagen, es werden die Förderungen verringert. In welchem Ausmaß werden diese denn verringert? Das ist katastrophal, das ist auch etwas schöngeredet, das muss ich ganz klar sagen. Es ist wichtig, hier Klartext zu sprechen, denn mittelfristig ist damit sicher unser blaues Gold der Zukunft in Gefahr und die Wasserversorgungssicherheit gefährdet. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Angesichts der vorliegenden Novelle der Burgenländischen Förderungen im Rahmen des Burgenländischen Gemeinde-Investitionsfondsgesetzes appelliere ich deshalb an den Herrn Bundesminister, die erfolgte Streichung der Förderungen im Umweltfördergesetz zurückzunehmen und grundsätzlich unserem Wasser mehr Priorität einzuräumen.

So, wie das beispielsweise die Burgenländischen Wasser- und Abwasserverbände mit großem Einsatz und hoher Fachkompetenz tun oder so, wie das auch das vorliegende

Gemeinde-Investitionsfondsgesetz der Burgenländischen Wasserver- beziehungsweise Wasserentsorgung entsprechend hohe Priorität beimisst.

Deshalb wird meine Fraktion auch dem vorliegenden Gesetz die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ)*

Präsident Gerhard Steier: Danke Herr Abgeordneter Trummer. Es liegen mir keine Wortmeldungen mehr vor, der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort. *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Ich verzichte!)*

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf sein Schlusswort, wir kommen wir daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Abgeordneten, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Gemeinde-Investitionsfondsgesetz geändert wird, ist somit in zweiter Lesung mehrheitlich angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Abgeordneten, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen sollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Gemeinde-Investitionsfondsgesetz geändert wird, ist somit auch in dritter Lesung mehrheitlich angenommen.